



Visitiert öfter seine Leute.

Unterrichtet die Rekruten und überwacht, daß denselben keine irrigen Begriffe über den Dienst beigebracht werden.

Sieht ein Mann kränklich aus, so befragen — ermahnen, eventuell ärztliche Untersuchung veranlassen.

**Verwendungen:** In der Regel Schwarmführer, Korporal vom Tage siehe 32, Wachkommandant oder abfertiger Unteroffizier, Ordonnanzunteroffizier, Patrouille-Feldwach-Kommandant, quartiermachender Unteroffizier, Kommandant eines Briefordonnanzpostens, eventuell Detachement- oder Transportkommandant.

Eventuell Zimmerkommandant siehe 25.

**222 Zugsführer.** D, § 6.

Minimal-Präsenzdienstzeit 12 Monate.

**Dienststellung:** Vorgesetzter seines Zuges. Die zugehörigen Kameradschaftskommandanten sind ihm unterstellt.

**Obliegenheiten:** Er unterrichtet Mannschaft seines Zuges betreffs Konservierung der Gesundheit, Instandhaltung der Montur und Ausrüstung, Waffen, Munition und Feldgeräte, Ordnung und Reinlichkeit in den Quartieren und ist für genauen Befolg der hierüber bestehenden Vorschriften verantwortlich. Er sorgt dafür, daß seine Mannschaft Charge und Namen der Vorgesetzten wisse. Verhält unterstehende Zimmer- und Kameradschaftskommandanten zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten.

Visitierungen öfter, insbesondere beim Antritt sowie nach Beendigung eines Dienstes, ferner vor Ausgehen.

Menagieren überwachen; eventuell führt er Menagewirtschaft. D, 235.

Führt folgende Listen:

**Zugliste,** nach dem Formulare der Kameradschaftsliste. Siehe 221.

**Kommandierliste,** muß stets wissen, wo jeder Mann kommandiert ist. Formular. Siehe 223.

**Monturvormerkung.**

**Tabakvormerkung** und Abfuhr des Tabakgeldes an das Kompagniekommando.

Charge	N a m e	Datum	Anzahl der Pakete	Betrag		Anmerkung
				K	h	

**Wäschebuch,** dessen Führung überträgt er einem Unteroffizier oder Gefreiten; er überwacht jedoch, daß Wäsche gereinigt und Waschgeld pünktlich gezahlt werde.

Charge	N a m e	Tag der		Hemd Gattie		Fußlappen	Handtruch	Sacktücher	Manschetten	Im Gelde			
		Übernahme	Übergabe	äranische	eigene					äranische	eigene	K	h

**Verwendung:** Inspektionsfeldwebel siehe 34, In besonderen Verhältnissen auch zu den Diensten wie der Korporal. D, 44, 45.

**Feldwebel (Oberjäger).** D, § 7.

Minimalpräsenzdienstzeit 3½ Jahre.

**Dienststellung:** Dienstführendes Organ des Kompagniekommandanten.

**Obliegenheiten:** Kenntnis der Leute der Kompagnie; Verlautbarung und Überwachung des Vollzuges der Befehle; Erhaltung der inneren Ordnung.

Orden und Vorstellen des Rapportes siehe auch 35; Invollzugsetzung der Arreststrafen (ärztliche Visitierung, Abnahme und Verwahrung nicht erlaubter Gegenstände), siehe auch 225, Arrestanten übergibt er dem Stabsführer mit Dienstzettel (enthält Name und Charge, Ursache der Verhaftung, Dauer und Art der Strafe), siehe, was bei Verhängung von Strafen besonders zu beachten ist, 673.

Mitnahme des vom Rechnungsunteroffizier verfaßten täglichen „Standesausweis“ zu allen Ausrückungen; Verwahrung und Konservierung der Requisitionen für das Kapselschießen, Verwahrung der scharfen Munition siehe 816.

**Verwendung:** Zugskommandant, Instruktor, Inspektionsfeldwebel. In besonderen Fällen auch zu den Diensten wie der Korporal. D, 44, 45. Siehe 34.

Der etwa bei der Kompagnie befindliche 2. Feldwebel nach Anordnung des Kompagniekommandanten.

**Dienstreglement. 3. Teil**

Feldwebel (Oberjäger).

- 1
- Führung folgender Vormerkungen:**
- D
- <sub>2</sub>
- 60 und 66.

**Kommandierliste.** Reihenfolge der Kommandierten im Range von unten hinauf

Zug	des Mannes		Korporal vom Tage	Inspektions- gefreiter	24stündiger Ordonnanz- dienst	24stündige Wache	Nacht- wache
	Charge	Name					

An vorstehende Einteilung rechts anschließend:

24stündige Bereitschaft	Gerichtliche Verhandlung					Koch seit	Anmerkung

- 2
- Wachebuch.**
- Formular nach D
- <sub>2</sub>
- § 7.

Datum	Benennung der Wachen	Die Wache beziehen		Unterschrift des	
		Charge	Name	Feldwebels (Feuerwerkers)	rangältesten Subalternoffiziers

- 3
- Waffengrundbuch.**
- Formular nach der Instruktion für Waffenooffiziere und Waffenmeister G-3 § 4, Beilage 8.

Jahr	Kaliber		Charge und Name des jeweiligen Besitzers	Vorgekommene Verände- rungen	
	über den Feldern	in den Zügen		Datum	

- 4
- Waffenreparaturbuch.**
- Formular nach der Instruktion für Waffenooffiziere und Waffenmeister. G-3 § 4, Beilage 9.

- 5
- Schufvormerkungen.**
- Formulare nach Schießinstruktion. E-7 § 18.

**Dienstreglement. 3. Teil****Rechnungsunteroffizier.** D<sub>1</sub> § 10.

224

**Obliegenheiten:** Ökonomisch-administrativer Dienst und Kanzleigeschäfte, u. zw.:

Führung des Standes, dann der Inventare über:

Montur,	Zivilkleider der Mannschaft,
Rüstung,	Legitimationsblätter,
Feldgeräte,	Eingabenverfassung,
Armatur und Kleingewehr- munition,	Marodenbuch,
Bettsorten,	Vormerkblätter,
Zimmer- (Kasern-) Geräte.	Korrespondenzprotokoll,
Turn- und Fechtrequisiten,	Eingabenrepertorium,
Dienstbücher,	Expeditions- (Post-) Buch,
Sonstige ärarische Gegenstände,	Rapportbuch,
	Ärztliches Visitierungsprotokoll,

Instandhaltung des Kompagniemagazins, Führung der Standesvormerkung, welche der Feldwebel täglich mitzunehmen hat, Anforderung der Bedürfnisse und Nachweisung der Verwendung, Evidenzhaltung und Verwahrung nicht reservierter Dienstbücher,

Bewirkung aller Fassungen und Abfahren, bezw. Verteilung;

Baufsichtigung der Köche und Professionisten;

Ausbildung des eigenen Nachwuchses;

Einsendung des Frührapportes an das Bataillonskommando;

Tägliche Anwesenheit beim Rapporte;

Besorgung der Abfertigung; Überbringen des Befehles dem Kompagniekommandanten;

Anwesenheit bei den periodischen ärztlichen Visitierungen und Führung der Visitierungsnominallisten.

**Dienstliche Verwendung:** Inspektionsfeldwebel, Instruktor.

Befehlrecht: Über die Kompagnie nur über ausdrückliche Anordnung des Kompagniekommandanten.

**Verwendung im Gefechte:** Führung der Munitionswagen, Ausgabe der Munition, Fassungen aus den Infanteriemunitionskolonnen.

**Unterordnung:** Hinsichtlich ökonomisch-administrativen Dienstes und Kanzleigeschäfte dem Kompagniekommandanten, bzw. beaufsichtigendem Subalternoffizier; hinsichtlich Dienstweges dem Feldwebel nur, wenn dieser höher oder rangälter ist.

## Dienstreglement. 3. Teil

225, 227, 227 a Stabsführer. Hilfsarbeiter. Spielleute. Pioniere. Blessierten- und Bandagenträger. Fahrsoldaten und Pferdewärter. Offiziersdiener.

### 225 Stabsführer (Feldwebelcharge). D, § 11.

Ist an den Proviantoffizier gewiesen.

**Frieden:** Beaufsichtigt die Arreste, visitiert die Arrestanten, nimmt ihnen Gegenstände ab, die nicht in den Arrest mitgenommen werden dürfen, und übergibt letztere dem Proviantoffizier; wirkt mit bei der Erhaltung der Ordnung, bei Fassungen, im Augmentationsmagazine etc.

Er erscheint täglich bei der Regimentskommandoabfertigung.

**Im Krieg:** Ist ein Stabsführer als Regiments- (Bataillons-) Wagenmeister bestimmt; gewöhnlich der beim Ersatzbataillonskader eingeteilte.

Ein Stabsführer kommandiert den Gefechtstrain.

Siehe Marschordnung 123.

Die übrigen Stabsführer beaufsichtigen Munitionswagen und Arrestanten.

Siehe auch Marschordnung eines Regiments 123, Bataillons 124.

### 227 Hilfsarbeiter. D, § 14.

**Spielleute.** D, § 15.

**Pioniere.** D, § 16.

**Blessierten- und Bandagenträger.** D, § 17.

**Fahrsoldaten und Pferdewärter.** D, § 18.

**Offiziersdiener.** D, § 21.

### 227/a Standesführer. Normalverordnungsblatt Nr. 3, ex 1918.

Bei den Regimentsstäben der Infanterie, der Tiroler Kaiserjäger- und der Festungsartillerieregimenter je ein Feldwebel (Oberjäger, Feuerwerker) als Standesführer für die Regimentsadjutantur und bei den Bataillonsstäben der Feldjägerbataillone, der selbständig detachierten Infanteriebataillone in Bosnien, der Herzegowina und Dalmatien, dann der selbständigen Festungsartilleriebataillone je ein Zugführer als Standesführer für die Bataillonsadjutantur.

Diese Unteroffiziere werden hinsichtlich der Dienstprämiengebühr den Rechnungsunteroffizieren gleichgestellt.

Ihre Adjustierung und Bewaffnung ist die gleiche wie die der Rechnungsunteroffiziere der betreffenden Waffengattung.

## Dienstreglement. 3. Teil

Persönliche Vorschriften.

*habevano*